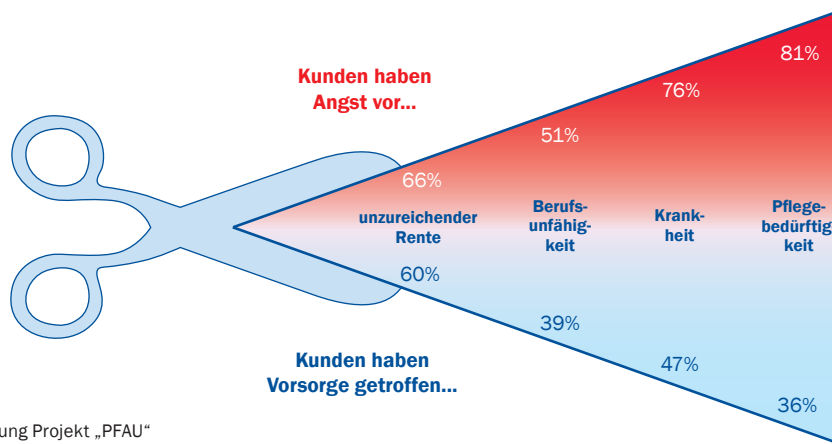


Alles auf einen Blick / Ergänzende Pflegeversicherung.

Ergänzende
Pflegeversicherung

Pflege ist die dominante Sorge der Bevölkerung. Doch nur 36% haben entsprechende Vorsorge getroffen.



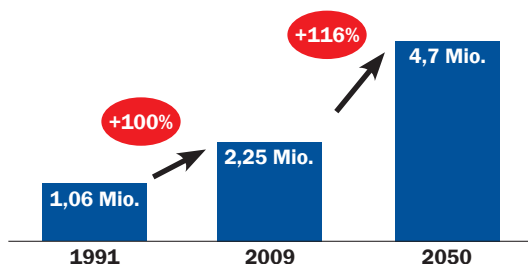
Quelle: Marktforschung Projekt „PFAU“

Die Lücke zwischen Absicherungsbedarf und getroffener Vorsorge ist beim Pflegerisiko am größten - hier liegt Potenzial zu handeln.

Warum ist die Pflegeergänzungsversicherung so wichtig?

- Dank des medizinischen Fortschritts werden immer mehr Menschen ein hohes Alter erreichen. Diese Entwicklung wird zu einer steigenden Anzahl von Pflegebedürftigen führen – und damit zu einem hohen Bedarf an Pflegeleistungen und Kosten.
- In den letzten 10 Jahren ist die Anzahl der Leistungsempfänger in der gesetzlichen Pflegepflichtversicherung von 1.061.418 auf über 2.250.000 (Stand 07/2009) gestiegen und nach Schätzungen wird es im Jahr 2050 sogar 4,7 Mio. Pflegefälle geben, was einen Anstieg von plus 116% bedeutet.

Anstieg der Pflegefälle



- Leistungskürzungen werden in Zukunft die Folge der aufgebrauchten Reserven in der gesetzlichen Pflegepflichtversicherung sein – der zu tragende Eigenanteil wächst weiter!
- Aufgrund der steigenden Anzahl der Pflegebedürftigen und weniger Einzahlern in die gesetzliche Pflegepflichtversicherung werden die Kassen immer leerer.
- Durch unglückliche Ereignisse kann jeder schlagartig zum Pflegefall werden.
- Unsicherheit bei Eintritt Pflegefall („Was muss ich jetzt tun?“)

Anteil der Pflegebedürftigen

4,4%	unter 20 Jahre
13,2%	20 bis 59 Jahre
9,1%	60 bis 69 Jahre
22%	70 bis 79 Jahre
38,5%	80 bis 89 Jahre
12,7%	90 und älter

Warum ist eine ergänzende Pflegeversicherung so wichtig?

Die finanzielle Lücke ist enorm

- Zuzahlungen belasten den Patienten erheblich
- Über Jahrzehnte aufgebautes Vermögen wird verzehrt
- Fehlt dem Pflegebedürftigen das Geld, haften grundsätzlich seine Angehörigen
- Häufig wird der Pflegebedürftige zum Sozialfall und in Folge dessen auf dem entsprechend niedrigeren Niveau gepflegt

Einige Gründe für Pflegebedürftigkeit

- **Kinder**
Geburtsfehler, Lähmungen, geistige Behinderungen
- **Klein-/Schulkinder**
Unfälle/Verkehrsunfälle
- **Erwachsener**
Unfälle, Krebs, Schlaganfälle, Herzinfarkt
- **Höheres Alter**
Schlaganfall, Hirnerkrankungen, Demenz, Alterspflege

Wussten Sie schon?

„Kinder haften für ihre Eltern“

Reichen Rente, gesetzliche Pflegeversicherung und Vermögen der Eltern nicht aus, um die Pflegekosten zu bezahlen, nimmt der Staat die Kinder der pflegebedürftigen Person in die Pflicht. In der Praxis geht das Sozialamt in Vorleistung und fordert die Unterhaltsansprüche dann bei den Kindern ein. Auch wenn die Eltern das nicht wollen - verhindern können sie es nicht: ein Verzicht auf Unterhaltsansprüche ist unwirksam.

Beispiel:

Mann, 46 Jahre alt, Pflegestufe II, Zustand nach Hirninfarkt, vollstationäre Pflege

Pflegeteam Musterklinik	
Frau Mustermann Musterstraße 456 12345 Musterhofen	Musterklinik Am Musterweg 45 45331 Musterstadt Ansprechpartner: Herr Mustermann 1.1.2010
Rechnung	
Kosten	Betrag in Euro/Monat
Pflegebedürftigkeit	1.928
Unterkunft und Verpflegung	494
Investitionskosten (z.B. Hilfsmittel)	614
GESAMT	3.036
Anteil gesetzl. Pflegeversicherung	-1.279
Eigenanteil	1.757

Beispiel:

Frau, 33 Jahre alt, Hirnschädigung, Pflegestufe III, vollstationäre Pflege im Heim

Pflegeteam Musterklinik	
Frau Mustermann Musterstraße 456 12345 Musterhofen	Musterklinik Am Musterweg 45 45331 Musterstadt Ansprechpartner: Herr Mustermann 1.1.2010
Rechnung	
Kosten	Betrag in Euro/Monat
Pflegebedürftigkeit	4.024
Unterkunft	369
Verpflegung	246
Gestaltung des Tages	427
Investitionskosten (z.B. Hilfsmittel)	676
GESAMT	5.742
Anteil gesetzl. Pflegeversicherung	-1.510
Eigenanteil	4.232

Quelle: Leistungsabteilung der AXA Krankenversicherung AG

AXA Krankenversicherung AG
50592 Köln, www.AXA.de